

München, 14.03.2023

Errichtung eines Fußgängerübergangs oder einer Fußgängeranforderungsampel im Stiftsbogen auf Höhe des Augustinums

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00611 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 20 - Hadern am 19.05.2022

Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 08658

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 13.03.2023 mit o.g. Vorlage befasst und einstimmig beschlossen, diese abzulehnen.

Der BA fordert einen gesicherten Übergang am Stiftsbogen auf Höhe des Augustinums.

Der Antrag auf der Bürgerversammlung wurde vom Leiter der Polizeiinspektion 41, Herrn Bachmaier, unterstützt, weil er die dortige Situation für die Senior*innen aus dem Augustinum für gefährlich hielt und hält. Sie haben oft Beeinträchtigungen des Sehens und Hörens, zudem sind Reaktionen verlangsamt, sodass die Verkehrssituation oft nicht genau oder nicht schnell genug eingeschätzt werden kann. Es kommt dort immer wieder zu Vollbremsungen von KFZ.

Derzeit leben im Augustinum ca. 520 alte Menschen. Sie müssen den Stiftsbogen oft täglich queren, um in das gegenüberliegende Einkaufszentrum, zu den Ärzt*innen, dem Optiker, dem Hörgeräteakustiker oder in die Apotheke zu kommen. Viele von ihnen sind auch beim Gehen behindert, benötigen einen Rollator oder einen Rollstuhl, sodass man sie nicht auf die Zebra-streifen mit einem knappen halben (östlich) oder knappen ganzen (westlich) Kilometer Weg hin und zurück verweisen kann. Auch die Brücke hat ihre Tücken, v.a. eine Steigung, die in der kalten Jahreszeit vereist und den Senior*innen das Passieren unmöglich macht. Viele haben schon oben festgesteckt und kamen nicht mehr vorwärts und rückwärts.

Verändert hat sich seit 2019, dass das Augustinum neu gebaut hat bzw. noch baut. Bis Herbst 2023 werden ca. 100 Senior*innen hinzukommen, sodass dann ca. 620 alte Menschen eine sichere Querungsmöglichkeit benötigen. Neu ist auch der Taxistandplatz, der mehr KFZ-Verkehr zur Folge hat. Zur Unübersichtlichkeit tragen auch v.a. zu den Bring- und Abholzeiten die Eltern der Kinder in den beiden Kitas neben der Brücke bei. Sie parken überall, kreuz und quer, längs und schräg, selbst in der Bushaltestelle. Zusätzlich stellen die riesigen Liefer-LKW des großen Supermarkts im EKZ eine Gefahr dar, die neben dem großen Parkplatz oft mit ihrem Heck bis in den Stiftsbogen stehen. Insgesamt wird der Verkehr in der wachsenden Stadt durch Nachverdichtung, Neubauten usw. ständig größer.

Es liegt für den Fußgängerverkehr, der hier v.a. aus Senior*innen besteht, eine Gefahrenlage vor. Dabei geht es auch um Inklusion. Kinder und alte Menschen haben dasselbe Recht, daran teilzuhaben, dass der Fußgängerverkehr politisch unterstützt wird. Wie eine Gefahrenlage für Kinder eine Querungshilfe rechtfertigt, genauso rechtfertigt eine Gefahrenlage für Senior*innen eine Querungshilfe bzw. einen gesicherten Übergang. Es liegt im Ermessensspielraum der LHM, hier eine solche Gefahrenlage aufgrund der dargestellten Umstände festzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Renate Unterberg
Vorsitzende des BA 20
- Hadern -